№ 5364. Sonnabend, 20. März. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, bei dem bevorstehenden Wechsel des Quartals die Bestellungen auf die

Danziger Zeitung

rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1 Thlr. 20 Sgr. (mit Steuer und Post-Provision); für Danzig incl. Bringerlohn beider Ausgaben 1 Thlr. 22½ Sgr. Außer in der Expedition, Ketterhagergasse No. 4, kann die Zeitung zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. abgeholt werden:

Hausthor Nr. 5 bei Hrn. E. F. Sontowski,
Langgarten Nr. 102 bei Hrn. Gustav R. van Dühren,
Heiligegeistgasse Nr. 13 bei Hrn. Reinhold Schwarz,
Paradiesgasse Nr. 20 bei Hrn. Gustav Böttcher,
Matzkauschegasse Nr. 5b bei Hrn. Wilhelm Arndt,
Neugarten Nr. 14 bei Hrn. Apotheker Schleusener,
Langgasse Nr. 83 bei Hrn. Franz Feichtmayer,
Lange Brücke Nr. 11 bei Hrn. Herm. Rovenhagen.

Die Abonnements-Karten werden in der Expedition, Ketterhagergasse No. 4, gelöst.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 19. März, 7½ Uhr Abends.

Berlin, 19. März. Der Reichstag führte heute die zweite Berathung des Reichswahlgesetzes bis zu § 8 (inclusive) fort. Die wichtigsten der angenommenen Aenderungen bestimmt, daß die Soldaten bei den Fahnen kein actives Wahlrecht haben sollen, so daß also die Reserve mitwählt. Ferner wurde beschlossen, daß der Verlust des Wahlrechts wegen Bescholtenheit auf die Dauer der Entziehung der bürgerlichen Vollrechte beschränkt sein soll.

BAC. **Berlin**, 18. März. [Der Bundeskanzler und der Bundesrath.] Der Reichstag hat am 16. den Gesetzentwurf zum Schutz der parlamentarischen Redefreiheit mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen. Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers zu schließen, wird dieser Beschluß freilich ebensowenig auf die Zustimmung des Bundesrathes zu rechnen haben, wie der in der vorigen Session gefaßte. Die Debatte hat neue Gesichtspunkte kaum zu Tage gefördert; dazu ist die Frage schon zu oft erörtert worden. Auch die Stellung, welche Graf Bismarck zu der Frage einnimmt ist sattsam bekannt; wir können es nur mit ihm bedauern, daß sein Beispiel und sein Einfluß nicht mächtig genug gewesen sind, um die Majorität des Herrenhauses zur Annahme des Guérard'schen Gesetzentwurfes zu bewegen. Im Uebrigen verdient es bemerkt zu werden, daß die Competenz der Bundesgesetzgebung nur von einem Mitgliede der conservativen Fraktion, nicht aber vom Bundeskanzler in Zweifel gezogen ist; der Letztere hat seine Aeußerung in dieser Angelegenheit schließlich nur dahin präcisirt, „daß er selbst ein Urtheil über die Competenzfrage nicht ausgesprochen habe, weil er sich nicht erlaube, dem Beschlusse des Bundesrathes vorzugreifen, bis jetzt — fügte er hinzu — hatte sich noch keine Stimme desselben darüber erklärt." Der Reichstag selber hat in seiner Majorität die Competenzfrage bejaht, und, daß auch der Bundeskanzler bei sich die Competenzfrage nicht verneint, hat er dadurch bewiesen, daß er sich des Weitern über die Haltung der verschiedenen Staatengruppen innerhalb des Bundesrathes ausgelassen hat und ausdrücklich bemerkte: „daß der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel". Es scheint darnach, wenn man von den preußischen 17, oder einschließlich der Waldeckschen, 18 Stimmen absieht, unter den übrigen 25 Stimmen die Majorität gegen die Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Bundesgesetzgebung zu sein und dabei die Competenz-Bedenken zum Vorwand zu nehmen. Graf Bismarck hat wiederholt und so auch in der betr. Sitzung des Reichstages die Frage der parlamentarischen Redefreiheit für eine ihm persönlich ziemlich gleichgiltige erklärt, auf die er praktisch keinen hohen Werth lege; er hat daraus die Haltung Preußens im Bundesrathe der betreffenden Frage gegenüber dahin construiren zu sollen geglaubt, daß nur, wenn die Majorität oder doch eine sehr erhebliche Minorität der übrigen Stimmen dafür sich aussprechen sollte, die Frage durch ein Bundesgesetz für alle Bundesstaaten gleichmäßig zum Austrag zu bringen, und zwar, falls ein solches Gesetz von irgend einer Bundesregierung beantragt werden sollte, Preußen sich veranlaßt finden könnte, das Gewicht seiner Stimmen in die Wagschaale zu legen; daß aber Preußen, nur um einem aus der Initiative des Reichstages hervorgegangenen Gesetz die Zustimmung des Bundesrathes zu verschaffen, keinen Druck auf die übrigen Regierungen ausüben, ja nicht einmal durch Heranziehung von 4 bis 5 Stimmen die widerstrebenden Regierungen majorisiren dürfe. So fassen wir wenigstens die Erklärungen des Grafen Bismarck auf. Die kleineren deutschen Staaten pflegen von einigen Seiten stets als die Pflanzstätten freisinniger Ideen verherrlicht zu werden; hier ist ihnen eine Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß sie dieses Ruhmes würdig sind; mögen sie mit einem Antrag auf Erlaß eines Bundesgesetzes zum Schutz der parlamentarischen Redefreiheit die Initiative zu ergreifen; es wird sich dann zeigen, wohin die 17 preußischen Stimmen fallen.

— [Der Handelsminister] hat durch Verfügung vom 18. v. M. sich über Annahme, Ausbildung und Anstellung von Civil-Supernumerarien im Staats-Eisenbahndienste wiederholt ausgesprochen und dabei hervorgehoben, daß zum Civilsupernumerariat „regelmäßig" nur solche Aspiranten zugelassen werden, welche ein Zeugniß der Reife für Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung beibringen; ferner den Supernumeraren für ihre Beschäftigung als solche während der vorgeschriebenen dreijährigen Zeit kein Entgelt (Diäten oder Gehalt) gewährt werden darf. Wer sich also nicht drei Jahre ohne Gehalt und Diäten erhalten kann, darf als Civilsupernumerar nicht angenommen werden. (Sp. Ztg.)

— [Parlamentarisches.] Der Abg. Wiggers (Berlin), unterstützt durch Mitglieder der liberalen Fractionen, bringt den Antrag ein, im Wahlgesetzentwurf zwischen den §§ 14 und 15 einen neuen Paragraphen einzuschalten des Inhalts: „Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenem Raume öffentliche Versammlungen zu halten."

— [Parlamentarisches.] Die Abgg. Miquél und Lasker, unterstützt durch 81 Mitglieder aller Fraktionen, mit Ausnahme der conservativen, haben folgenden Antrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen, dem nachfolgenden Gesetz-Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: An die Stelle der Nr. 13. des Art. 4 d. Verf. des Nordd. Bundes tritt die nachfolgende Bestimmung: „die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichts-Organisation."

— [Bei der Reichstagswahl] im 1. Hann. Wahlkreise hat der Brennereibesitzer ten Doorkaat-Koolmann mit ca. 400 Stimmen über den Hrn. Prince-Smith gesiegt.

— Von den neuesten Rechtsgrundsätzen des Obertribunals sind folgende von allgemeinerem Interesse: die Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und der Verlust der Nationalcocarde machen zum eidlichrn Zeugnisse nicht unfähig." — „Bauhandwerker verwirken auch dann die Strafe des § 202 St.-G.-B., wenn sie bei Errichtung eines Neubaues an der Stelle eines alten die Regeln der Baukunst in der Weise verletzen, daß sie bei einem stehen gelassenen, in den Neubau mit aufzunehmenden Theil des altes Baues die nöthigen Sicherungsmaßregeln verabsäumen." — „Die Strafe wegen einfachen Bankerotts ist nicht durch den Nachweis eines dolus oder einer culpa bedingt."

Aus Rheinhessen. Die Bewegung für eine freiere Verfassung der evangelischen Landeskirche ist neuerdings wieder durch den Anschluß der Bürger von neun Orten an die Adresse des Darmstädter Protestantenvereins etwas lebhafter geworden und hat auch in so weit an Bedeutung gewonnen, als mehrere ältere einflußreiche Geistliche sich entschieden dieser Richtung angeschlossen haben. Um Pfingsten soll eine allgemeine Landesversammlung in dieser Angelegenheit abgehalten werden, wahrscheinlich in Worms, wo um dieselbe Zeit ein südwestdeutscher Protestantentag zusammentreten wird. (Fr. J.)

Oesterreich. Wien, 18. März. [Das italienisch-französisch-österreichische Bündniß.] Die „N. fr. Pr." theilt mit, der Reichskanzler Graf Beust reise zu dem Zwecke nach Triest, um bei der Audienz des außerordentlichen italienischen Gesandten, General della Rocca, zu assistiren. Das Blatt widerlegt dabei zugleich die umlaufenden Gerüchte von angeblichen Allianzverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien unter französischer Aegide, mit dem Hinzufügen, eine Annäherung zwischen Oesterreich und Italien, welcher Frankreich nicht fern stehe, habe allerdings stattgefunden, dieselbe bezwecke aber nur die Sicherstellung des europäischen Friedens.

Frankreich. Paris, 17. März. [Aus Bukarest] wird gemeldet, der Pole Dunin habe Erlaubniß erhalten, nach Rumänien zurückzukehren. (Dunin war bekanntlich wegen der Fabrikation falscher Sensationsnachrichten ausgewiesen. (H. N.)

England. London, 18. März. [Reaction.] Die Irische Laienerklärung ist jetzt veröffentlicht; sie trägt die Unterschrift von 50 Pairs, und 1000 Deputy-Lieutenants, Richtern und andern Mitgliedern der höheren Stände. Es wird in derselben dem Parlamente die moralische Competenz zur Aufhebung der irischen Staatskirche bestritten. (N. T.)

Serbien. Belgrad, 17. März. [Die offiziöse „Einheit"] meldet, daß die Regierung eine Note an die Pforte gerichtet habe, in welcher sie die Abberufung des Generalgouverneurs von Bosnien, Osman Pascha, fordert, weil sie die von dem Gouverneur gegen die in Bosnien lebenden Serben verübte Tyrannei nicht gleichgiltig ansehen könne. (N. T.)

Danzig, den 20. März.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 19. März.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff. Auf der Tagesordnung steht der Vertrag mit Hrn. Aird wegen Ausführung der Canalisirung. — Nachdem der Hr. Vorsitzende das Anschreiben des Magistrats nochmals verlesen, mit welchem der Vertrags-Entwurf der Stadtverordneten-Versammlung überreicht worden war, wird die Discussion eröffnet. — Hr. Helm vermißt in dem Vertrage eine Stipulation darüber, was geschehen solle, wenn sich möglicherweise herausstelle, daß die Ueberrieselung gesundheitswidrige Uebelstände herbeiführe, und dann die Stadt entweder aus eigenem Antriebe von fernerer Ueberrieselung der betr. Flächen abstehen wolle, oder von der Polizeibehörde dieselbe untersagt werde. Hr. Dr. Lintz: Man habe eine derartige Stipulation nicht beigefügt, weil Magistrat nicht geglaubt, daß die Stadt jemals werde von der Ueberrieselung zurücktreten wollen. Wenn aber wirklich einmal die Polizeibehörde der Stadt aufgeben sollte, die Ueberrieselung zu inhibiren, so sei dies Sache der Landespolizei, nicht der hiesigen Behörde. In solchem Falle müßten aber die Uebelstände so außerordentlich groß sein, wie sie die Ausführung des vorliegenden Projects nicht befürchten lasse. Die in England darüber gemachten Erfahrungen geben volle Sicherheit, daß solche Befürchtungen unbegründet sind. Hr. J. C. Krüger glaubt, daß die für den Betrieb im Project angesetzten Kosten zu niedrig gegriffen sind, andere Sachverständige hätten ihm viel höhere Summen dafür angegeben. Hr. Dr. Lintz erwidert, daß Magistrat die Anschlagssumme für den Betrieb auch für zu niedrig erachtet und deshalb als dauernde Caution, welche als Aequivalent für den Betrieb zur Disposition bleibt, 3000 Thlr. festgestellt habe. Hr. J. C. Krüger citirt einige Stellen aus einem Werke von Virchow, um nachzuweisen, daß Sielwasser trotz aller Verdünnung doch übelriechende Dünste verbreite, sobald es aus den Sielen an die Oberfläche komme. Es könnten alljährlich Eventualitäten in Folge unserer klimatischen Verhältnisse eintreten, die eine Ueberrieselung nicht wünschenswerth erscheinen ließe. Hr. Helm berechnet, daß eine

---

Pariser Leben und Treiben.

Paris, 7. März. In Paris ist das tägliche Leben ein Kampf gegen die Größe der Entfernungen. Jeder macht sich täglich seinen Schlachtplan um das zu ermöglichen was er vor hat, und befolgt diesen Plan mit der Sicherheit einer Uhr von Schritt zu Schritt. Ein einziger Fehlgriff bringt ihn zu großem Verlust. London ist über dieses Stadium in der Hinsicht hinaus, daß es sein Netz innerer Eisenbahnen hat. Hier dagegen bewegt sich nur mit einiger Gemüthsruhe wer eigenes Fuhrwerk besitzt, oder Geld genug, um welches stundenweise zu miethen. Wir wollen aber den Romanschreibern nicht ins Handwerk pfuschen, die ihre Personen immer mit dem nöthigen Gelde zur Weiterbeförderung versehen, als ob die Verleger sie so glänzend bezahlten daß sie aus ihrem Ueberfluß Vorschüsse machen könnten. Bleiben wir auf der platten Erde, unter den Millionen die den Groschen ansehen müssen ehe sie ihn ausgeben. Von diesen wohnt schon einmal eine Anzahl, die wohl alle Vorstellungen überschreitet, außerhalb der Stadt. Sie können dort für einen verhältnißmäßig geringen Zins so angenehm wohnen, wie sie es in Paris selbst unter keinen Umständen könnten, geräumig, freundlich, im ersten, zweiten Stock, mit einem Gärtchen, in der Nähe einer guten Schule, zu der die Kinder einen Weg durch ruhige Straßen haben, und was dergleichen Vortheile mehr sind. Dafür nimmt der Vater, nehmen die erwachsenen Söhne die Last auf sich, täglich hinein und heraus zu fahren. Sämmtliche Bahnen der Banlieue geben Abonnementskarten aus, die den Preis der Fahrten außerordentlich vermindern, beinahe bis zu dem Verhältniß von 5 zu 1. Diese große Fluth von Menschen, die somit jeden Morgen von allen Seiten nach Paris einströmt, verzichtet also von vornweg auf die so hochgeschätzte ruhige Morgenstunde, die nach dem vollständigen Programm eines Merseburger Referendars zusammengesetzt ist, aus einem zweiten, einem verfeinerten Morgenschlaf auf dem andern Ohr, aus einer ersten verfeinerten Morgentoilette im Schlafrock und Pantoffeln, aus einer langen Sophasitzung vor der Tasse Kaffe und endlich dem Genuß einer feinen Cigarre. Hier heißt es statt dessen um 7 Uhr Morgens im Winter an dem entlegenen Bahnhof angelangt sein, in einem Anzuge, der allen Ansprüchen des Tages entsprechen muß, ja oft sogar in der Toilette für ein Diner, das Abends um 7 Uhr stattfinden wird, und auf und davon fahren. Oft muß dann ein solcher die Gürtelbahn benutzen, um zu seinem eigentlichen Ziele zu kommen, er fährt aber über dieselbe hinaus in das Innere der Stadt — auf einen der großen Bahnhöfe; dort muß er sich allso ein neues Billet für seine Ceinture-Station nehmen, fährt wieder hinaus bis an die Ceinture, wartet dort 20 bis 25 Minuten bevor ein Zug kommt und rutscht endlich weiter.

Im Innern der Stadt ist nun das berühmte Netz der Omnibuslinien das entsprechende Verkehrsmittel. Es ist bekannt, daß man für 30 Centimen durch ganz Paris fahren kann. Man bekommt beim ersten Einsteigen, gegen die Zahlung seines Platzes, eine Correspondenzkarte, man fährt dann bis zu dem geeigneten Punkte, wo man auf die Linie stößt die einen zum Endpunkt führt, und hat beim zweiten Einsteigen nur diese Karte vorzuzeigen. Das Netz aber ist so geschickt gelegt, daß man mit einem Wechsel alle Punkte erreichen kann. Dies ist das viel bewunderte Exempel das den Verkehr von Paris so leicht gemacht hat. Nun aber kommt die Praxis, und zwar, wohl bemerkt, angewandt auf diejenige Classe der Menschheit die ihre Zeit möglichst verwerthen muß. Man geht an das nächstliegende Bureau und nimmt sich seine Nummer, durch welche die Reihenfolge zum Einsteigen bestimmt wird. 15 Personen sind schon vorgemerkt, der erste, zweite und dritte Omnibus laufen vorüber mit dem verhängnißvollen Schilde „complett". Also weiter, der vierte Wagen nimmt vier auf, und in den sechsten und siebenten kommt endlich jener Eilige. Viele Pariser setzen sich dem schon gar nicht mehr aus, sondern gehen in diametral entgegengesetzter Richtung von ihrem Ziele gute 20 Minuten bis zum Ausgangspunkt einer Linie wo sie sicher sind gleich fortzukommen. Aber bei der Wechselstation trifft sie dasselbe Schicksal, denn ihre Karte gibt ihnen kein Vorrecht auf einen früheren Platz, sondern sie rangiren mit den neu Hinzugekommenen nach der neuen Nummer, die sie sich im Bureau holen. Nachts gegen 12 Uhr sieht man mitunter eine Gruppe von 20 bis 25 Personen sich an einen Omnibus drängen. Point de place et plus de voiture schreit der Conducteur, und die ganze Gesellschaft, Greise, Frauen und Kinder, müssen um Mitternacht eine scharfe Wegstunde durch die Stadt zu Fuß zurücklegen.

Es hat sich auch in Paris eine besondere Warte-Physiognomie herausgebildet. An unzähligen Punkten der Stadt stehen Gruppen von Menschen seitwärts gereiht auf dem Trottoir still, dort wo Stationsbureaux sind. Fährt ein Wagen vor, so rückt diese müde Gesellschaft in einem Gemisch von Aerger, Resignation und Hoffnung vor, das Innere musternd. Einige kommen zu Plätzen, die übrigen ziehen sich stumm und ernst zurück bis auf weiteres. So gehen in unberechenbarem Grad wichtige Stunden verloren. Schlimme Folgen des Monopols und der Reglementirung! Wäre freie Concurrenz, so würde für Jeden gesorgt werden, ohne daß er großen Zeitverlust zu fürchten hätte. Jetzt entzieht sich eine große Zahl von Arbeitern der Tyrannei der Omnibus, die z. B. erst um 7 Uhr Morgens zu fahren beginnen, und benutzt das neue Bewegungsmittel, das Velocipède. In allen Straßen fängt es an zu wimmeln von diesen schlanken Zweirädern. Uebrigens bieten die Omnibus eine amüsante Augenweide. Sie tragen auf Schildern die Namen der beiden Endpunkte ihrer Fahrt und so wird man beim Gehen fortwährend an alle entfernten Theile der Stadt erinnert, ja man sieht fortwährend Menschen, die gleich darauf in jenen Theilen gehen werden. Bei den großen Zusammenflußpunkten, wie Palais Royal, Châtelet, St. Sulpice, Louvre, Madeleine, wimmelt es wie Fische, die in einem Netz zappeln, das man aus einem weiten Teich zusammengezogen hat. Außer diesen Omnibus der Compagnie générale durchziehen nun unzählige andere die Straßen. Dahin gehören die zum Transport der Briefträger bestimmten, die dann die einzelnen „Facteurs" an allen Punkten absetzen, ferner die für Polizeiagenten, die in Masse mit ihren Schnabelhüten höchst possierlich aussehen. Dann bemerkt man überall zierliche Omnibus, welche Knaben aus Schulen in die Pension zurückführen, oder große Züge von Omnibus, die ganze große Anstalten von außen in das Innere der Stadt bringen. Daran reihen sich die mächtigen Eisenbahnomnibus, die Reisende an die Bahnhöfe bringen, und umgekehrt. Zugleich werden alle Straßen durchzogen von ankommenden und abfahrenden Reisenden in Droschken: die ersteren starren neugierig und überrascht nach allen Seiten hin und nehmen im Fluge das erste Bild auf, die letzteren sind schon mit ihren Gedanken dem neuen Ziel zugewandt. (A. Allg.-Ztg.)

Desinfection des Sielwassers etwa 4000 Thlr. kosten könne und fragt ob Hr. Aird es sich gefallen lassen müsse, wenn man ihn im Contrat dazu verpflichte, damit nicht eintretenden Falls der Stadt eine solche jährliche Ausgabe zufalle. Hr. Dr. Lintz ist überzeugt, daß wenn die Polizeibehörde sich veranlaßt sehen sollte, bestimmte Vorschriften über die Art des Betriebs zu erlassen, Hr. Aird sich unweigerlich denselben fügen werde. Hr. Mischke antwortet auf den gemachten Einwurf, daß möglicherweise das Sielwasser einfrieren könne, dies könne nie der Fall sein, wenn Stauschleusen angelegt und die Canäle mit Brettern verlegt würde. Er wünscht dann, daß für den Fall einer mit der Canalisirung gleichzeitig auszuführenden Legung neuer Gasröhren, wie dies früher projectirt worden sei, im § 7 vorgesehen werde, daß Herr Aird keine Hindernisse in den Weg legen könne. Im § 9, wo Herr Aird sich verpflichtet, die nöthigen Pflasterausbesserungen auf seine Kosten zu machen, und die dazu erforderlichen Materialien zu liefern, wünscht Hr. M. das Wort „kostenfrei" hinter Materialien zu setzen. Zu § 12 bemerkt er, daß er es für besser halte, die Jagd auf dem ganzen betreff. Revier ruhen zu lassen, wenn das Project zur Ausführung komme, weil es keine Sicherheit gebe, gegen Contraventionen durch die angestellten Arbeiter. Im § 16 heiße es, daß die andere Hälfte der Caution von 9000 Thlr. ausgezahlt werden könne, wenn von Hrn. Aird nachgewiesen werde, daß der Gewinn aus der Rieselanlage die Kosten für Unterhaltung der Entwässerungsanlagen während zweier Jahre überstiegen habe. Er halte es für wünschenswerth, eine bestimmte Summe festzustellen, um wie viel der Reingewinn die Unterhaltungskosten übersteigen müsse und schlage vor, 25 % zu bestimmen. Hr. Dr. Lintz: Die Gasröhren betreffend, so sei es keineswegs beschlossene Sache, mit der Canalisirung zugleich ein neues Gasröhrennetz zu legen. Die Gasanstalt sei schon seit Jahren bemüht, die undichten Stellen an den Gasröhren aufzufinden und zu verbessern und Hr. Aird habe bereitwilligst zugesagt, im Falle der Canalisirung seine Arbeiter anzuweisen, sofort Anzeige zu machen, wenn ihnen ein undichtes Gasrohr beim Graben begegnet. Das Wort „kostenfrei" an der betreffenden Stelle des § 9 hinzuzufügen, halte er zwar für überflüssig, doch könne es, wenn die Versammlung es wünsche, geschehen. In Betreff des Paragraphen, der die Jagd auf den Hrn. Aird überlassenen Flächen diesem selbst überläßt, so habe man darin nur einen Act der Billigkeit erblickt. Der Magistrat habe anfänglich auch beabsichtigt, die Jagd dort gänzlich ruhen zu lassen, habe es aber später für besser gehalten, dieselbe Hrn. Aird zu überlassen, weil andernfalls dieselbe ohne Schutz gegen aus dem benachbarten Forst austretendes und seine Landwirthschaft schädigendes Wild sei. Die Auszahlung der letzten Hälfte des Cautionsrestes betreffend, sobald ein Reingewinn nachgewiesen werde, so sei Magistrat der Ansicht, daß dies geschehen könne, wenn überhaupt nur ein Reingewinn sich herausstelle, weil dann Sicherheit für die Stadt genug sei, daß die Anlage sich rentire. Hr. J. C. Krüger bemerkt, daß das neue Project betr. die Niederstadt, noch nicht vorliege. Wie bekannt, sollten die Röhren dünner, die Siele weniger umfangreich werden. Daraus dürfte aber Kostenaufwand bedeutend geringer werden und er frage daher, wem der daraus resultirende Vortheil zufalle, Hrn. Aird oder der Stadt? Hr. Dr. Lintz erwidert darauf, daß § 6 besage, soweit durch die Entscheidungen des Hr. Wiebe Abweichungen von dem Projecte herbeigeführt würden, der § 4 bestimmend sei. Dieser § 4 bestimme aber, daß für Mehrarbeiten nach den Einheitssätzen Hr. Aird entschädigt wird, dagegen für wegfallende Arbeiten die Preise ebenso berechnet und von der Accordsumme abgesetzt würden. Vor Feststellung der letzteren habe man aber dem neuen Projecte 5 Punkte (vide § 1 des Vertragsentwurfs) zu Grunde gelegt, die von Hr. Wiebe genehmigt wurden und für die Kostenanschläge bestimmend waren. Hr. v. Winter: Was die Befürchtung betreffe, daß die Ueberrieselung eine Verschlechterung der Luft für die Umgegend im Gefolge haben könne, so sei diese Furcht nach den Urtheilen competenter Sachverständiger unbegründet. Der Hr. Redner verliest mehrere Stellen aus Berichten des englischen Gesundheitsamtes, die alle Beweise davon geben, daß die Ueberrieselung überall, wo sie angewandt worden, nur große Vortheile gebracht, aber keine Nachtheile irgend welcher Art verursacht hat. Hr. Latham habe ferner nachgewiesen, daß das Sielwasser auch unter der Eisdecke flüssig bleibe, weil dasselbe erwiesenermaßen eine höhere Temperatur behalte, wenn die Luft kälter werde. Auch in Prangenau könne man sich überzeugen, daß das Abflußwasser aus dem Sammelbassin weiter fließe unter der Eisdecke. Weichselmünde und Umgegend würden sicher nichts von übeln Ausdünstungen zu leiden haben. Das englische Parlament habe seiner Zeit für Ueberrieselungs-Unternehmungen das Expropriationsrecht ertheilt, und es sei nicht denkbar, daß dies geschehen wäre, wenn irgend welche gesundheitsschädliche Wirkung daraus zu befürchten wäre. Hr. Justizr. Breitenbach freut sich, daß viele seiner früheren Bedenken durch die Vorlage gehoben worden seien. Er halte aber die heutige Sitzung gerade für sehr geeignet, alle noch übrig gebliebenen Bedenken laut werden zu lassen, bevor man zur Abstimmung über das Projekt komme. Er stimme zuvörderst mit Hrn. Helm nicht darin überein, daß man Hrn. Aird zumuthen könne, desinfizirtes Sielwasser zu den Ueberrieselungen zu benutzen; der Werth sei ein ganz verschiedener. Redner kennt den zu überrieselnden Boden seit 20 Jahren; die Sandflächen verschlucken so viel Wasser, als man darauf bringt; auf der Oberfläche bleibe nichts davon stehen. Im Allgemeinen halte er es für bedenklich, daß man jetzt schon ohne Weiteres den Vertrag genehmigen wolle. Die Kostensumme sei noch nicht festgestellt, wir wüßten noch gar nicht, wie viel zu zahlen sei, weil das endgültige Project noch nicht vorliege. So lange ferner noch nicht durch ein von der Regierung genehmigtes Statut jeder Hauseigenthümer zum Anschlusse an beide Einrichtungen verpflichtet sei, könne man auch noch nicht über die Steuerfrage sprechen. Die beiden Projecte sollten vornehmlich der ärmeren Bevölkerung zum Nutzen gereichen, dann müßte aber auch der Anschluß ein allgemeiner sein. Die ärmere Bevölkerung werde auch ein Menschenalter dazu gebrauchen, bis sie aus freien Stücken die Vortheile der qu. Einrichtungen erkennt und selbst dazu mitwirkt. Was dränge uns denn eigentlich so, den Vertrag so rasch abzuschließen? Hr. Aird könne wohl auf Abschluß dringen, wir hätten noch so lange Zeit, bis das Project völlig reif sei. Allerdings seien die Zustände hier so, daß etwas zu ihrer Besserung geschehen müsse. Weshalb sollten wir aber die Ersten sein, die ein noch nicht vollständig bewährtes System ausführten? In Deutschland sei dasselbe außer in Hamburg, und auch dort nur theilweise, noch nirgend zur Durchführung gekommen. Berlin habe erst kürzlich 20,000 Thlr. für die Vorarbeiten dazu bewilligt; Stettin habe es ganz abgelehnt. Während aber Berlin und Stettin sich in aufsteigender Linie befänden, befinde sich Danzig in niedersteigender. Man sage zwar, nirgends sei die Lage zur Ausführung dieses Systems so günstig wie hier, das genüge aber nicht, um allzueilig damit vorzugehen.

Hr. v. Winter: Es ist unrichtig, wenn man sagt, daß Project ist noch nicht fertig. Es ist im Wesentlichen fertig; die noch unter Aufsicht des Geh. Rath Wiebe vorzunehmenden Veränderungen betreffen nur Kleinigkeiten, die nur ganz unwesentliche Aenderungen der Bausumme zur Folge haben würden. Gerade Danzig habe vor andern Städten Veranlassung die Canalisation vorzunehmen, erstens weil hier die Reinlichkeitsverhältnisse viel schlechter als sonst irgendwo, zweitens weil gerade hier die Canalisation sich leicht ganz und abgerundet herstellen lasse. Wir stehen vor der Frage: wollen wir jetzt die Canalisation oder wollen wir auf Jahrzehnte hinaus auf dieselbe verzichten. Redner erinnert an die großen Mehrkosten, die die spätere Legung des Sielsystems machen würde. Schwerlich aber werde man so leicht einen zweiten Unternehmer finden, der dasselbe Interesse zur Sache habe; Hr. Aird wisse auch, daß die hiesige eine Art Mustercanalisation werden und darum für die Entscheidung der Frage in Deutschland von großer Wichtigkeit sein werde. Schwerlich werde ein anderer Unternehmer zur Uebernahme der Ueberrieselung sich bereit zeigen, zu deren Anlage ein Capital von 80 bis 100,000 Thlr. nothwendig sei. Redner erklärt sich ferner, wie schon früher in der Commission, dafür, daß der Anschluß an die Siele obligatorisch gemacht werde, der an die Wasserleitung nicht. Zur Spülung des Anschlußrohres reiche erfahrungsgemäß das in jedem Hause vorhandene Hauswasser hin. Verpflichtung zur Wasserleitung würde unentgeltliche Hergabe des Wassers bedingen, diese aber wieder die nothwendige Controle (gegen Verschwendung) sehr erschweren. Man möge sich aber jetzt lediglich mit dem vorliegenden Vertrage beschäftigen; wäre erst die Frage der Canalisation entschieden, dann würde man mit freierem und ruhigerem Geiste an die Erwägung der Modalitäten, Berathung des Ortsstatuts, Frage der Steuervertheilung 2c. gehen können. — Hr. J. C. Krüger wünscht auch, daß erst diese Frage entschieden wäre, aber das sei schwer, denn es liege noch nichts Ganzes vor. Man müsse sich dafür entscheiden: Keine Canalisation ohne reichliche Spülung. Wenn man den Anschluß an beides, wie Redner es für nöthig hält, obligatorisch macht, würden sich durchschnittlich für jedes Haus die Kosten auf 150 Thlr. stellen. Die Versammlung müsse sich fragen, wenn das auch nicht aus Communalmitteln bezahlt wird, woher das Geld nehmen? — Die Verhältnisse seien hier schlecht: zwei der wichtigsten Nahrungszweige, Rhederei und Holzhandel liegen darnieder, ca. 150 Häuser seien subhastirt, ca. 500 Wohnungen leer. In solcher Zeit sei es nicht rathsam, solche großen Unternehmungen durchzuführen. Redner bemerkt ferner, daß zwar der Anschlag des Hrn. Aird um 77,000 Thlr. billiger sei, als der des Hrn. Wiebe; beachte man aber die Minderbauten bei dem neuen Projekt, so scheine doch die Billigkeit desselben nicht so einleuchtend. Redner erkennt schließlich den Eifer und die Verdienste des Hrn. v. Winter lebhaft an und bedauert ihm in dieser Frage Opposition machen zu müssen. — Hr. v. Winter: Ueber die Frage, was obligatorisch zu machen, habe man ja noch während der 2 Jahre des Baus Zeit zu entscheiden. Er räth ab, von vorne herein das Wasser obligatorisch zu machen, das könne man, wenn nöthig, jeden Tag nachholen. Daß die Behörden das Ortsstatut, wenn es nur irgend billig, bestätigen würden, sei kein Zweifel. Danzig sei, nach Aussage eines Generalarztes, nächst Algier der ungesundeste Garnisonsort und die Regierung habe schon deshalb ein Interesse an dem Zustandekommen dieser Einrichtung. Wenn hier gewisse Erwerbszweige augenblicklich darnieder liegen, so sei der Grund doch vornämlich in allgemeinen Calamitäten zu suchen. Er hoffe, daß Danzig im Fortschritt begriffen sei. Gerade aber die augenblickliche Schwere der Zeit, die doch vorzüglich den armen Mann drücke, sei ein Grund jetzt diese Arbeit zu unternehmen. Nach seiner Berechnung beständen die Kosten der Canalisation zu ⅔ aus Arbeitslohn; sei auch bei der Wasserleitung das Verhältniß etwas anders, so könne man doch rechnen, daß während der Bauzeit ca. 600,000 Thlr. hier umgesetzt würden und zwar durch die Hände der arbeitenden Klassen gingen. Hr. Stadtbaurath Licht giebt eine ungefähre vergleichende Zusammenstellung der Kosten nach dem Wiebe'schen und dem jetzigen Project. Durch Minderarbeiten würde erspart: an Canal- und Röhrenlegung 18,065 Thlr., an Erdarbeiten 1,780 Thlr., an Kiesschüttung 35,046 Thlr., in Summa also 54,896 Thlr. Dagegen kommen an Mehrkosten hinzu: für Abbruch und Wiederaufstellung der Langenbrücke 5000 Thlr., für die Wasserleitung zur Spülung am St. Gertrudenhospital 6824 Thlr., in Folge der Schwierigkeiten, welche die Gasröhren und die alte Wasserleitung bereiten 17,000 Thlr., in Summa 28,824. Hierauf würde sich durch die Veränderungen am Wiebe'schen Project im Ganzen eine Kostenverminderung von ca. 25,000 Thlr. herausstellen, so daß also der Aird'sche Anschlag (um 77,000 Thlr. niedriger als der Wiebe'sche) noch ca. 52,000 Thlr. billiger sei. Hr. Hybbeneth: Der Nachweis des Hrn. Licht habe ihm bewiesen, daß wohl auch der vorliegende Anschlag zu niedrig sei. Denn bei dem Wiebe'schen Anschlag, den man als möglichst hoch angegeben, habe Hr. Licht eben ein Mehr von 28,000 Thlr. herausgerechnet. Man wolle bei der Einrichtung vor Allem dem armen Mann helfen, aber die Brunnen werden vermindert und ihm das Besorgen des Wassers erschwert. Wenn die Canalisirung obligatorisch gemacht werden solle, müsse man auch für die sorgfältige Spülung sorgen. Redner glaubt, daß man den Anschluß an die Canalisation obligatorisch machen müsse, um den Contract mit Hrn. Aird erfüllen zu können, der nach demselben das Sielwasser aus allen Häusern der Stadt fordern könne. Hr. Dr. Piwko wünscht im Gegensatz zu Hrn. v. Winter die Debatte nicht auf den Airdschen Contract zu beschränken, sondern hier eben alle Generalien erörtert zu hören. Der Standpunkt des Hrn. Breitenbach sei früher der seinige gewesen, jetzt aber von ihm überwunden. Er habe es früher für richtiger gehalten, daß Danzig warte, bis anderwärts Versuche zur Lösung der Canalisationsfrage gemacht seien. Die Berichte über die Ergebnisse der Abfuhr lauteten von allen Seiten höchst ungünstig. Im Ganzen müsse er die jetzige Ansicht Virchows für die richtige halten, daß sich in großen Städten die Canalisation, in kleinen die Abfuhr empfehle. Jetzt sich für die Canalisation zu entscheiden habe ihn bewogen, die großen Mehrkosten, die eine spätere Vornahme dieser Arbeiten haben würden; ferner die Wünsche vieler Hausbesitzer, die der Ueberzeugung sind, daß jedes andere Verfahren für sie noch theurer werden würde. Daß aber eine Aenderung eintreten, müsse, sei gewiß, denn die Polizei habe dafür ihr Wort verpfändet, indem sie ein zwangsweises Einschreiten zu bestimmten Terminen in Aussicht gestellt. Er sei überzeugt, daß die Kosten, sowohl der Commune, wie des Einzelnen höher sein werden, als die Anschläge. Dennach halte er es für Pflicht, für die Canalisation zu stimmen unter zwei Bedingungen: 1) daß in den kleinen, vorzugsweise von ärmern Leuten bewohnten Häusern für eine regelmäßige und sorgfältige Spülung der Canäle gesorgt werde; wie? stelle er anheim festzusetzen. Bei der notorischen Indolenz, die vielfach dort herrsche, werde ohne solche Controlle die Sache noch schlimmer werden als jetzt; 2) wünscht Redner, daß schon jetzt ein Anschlag für die Canalisirung der Außenwerke gemacht werde. Gerade dort wohnen viele armen Leute, die Reinlichkeitsverhältnisse seien sehr schlimm, ebenso die Gesundheitsverhältnisse, wie das Buch des Dr. Liévin „über die Cholera" beweise. Wenn also auch dort die Canalisation später selbstverständlich sei, so hätten doch die Bürger ein Recht, schon jetzt zu erfahren, wie hoch die Kosten derselben wären, um die Gesammtkosten übersehen zu können. Hr. v. Winter bestätigt die schlimmen Verhältnisse in den eben genannten Stadttheilen; eine Canalisirung müsse dort, und werde hoffentlich sehr bald eintreten. Er habe deshalb den Vorschlag gemacht, schon jetzt ein zweites Rohr längs des Altst. Grabens zu legen, dem später bei der Riedwand die Ableitung aus den Außenwerken zugeführt werden soll. Hr. Stadtbaurath Licht habe auch bereits einen vorläufigen Anschlag nach den Einheitssätzen des Wiebe'schen Projects für diese Stadttheile gemacht, den er mitzutheilen bereit sei. Gegen Hrn. Hybbeneth bemerkt Redner daß Hr. Aird aus diesem Contract keineswegs verlangen könne, daß die Stadt den Anschluß aller Häuser an die Canalisation erzwinge. Hr. Borrasch empfiehlt sehr warm das Canalisationsprojekt. Man habe mit demselben Mißtrauen die Gasanstalt bei ihrer Begründung angesehen, die sich doch so trefflich bewährt habe. So würde sich auch dies Unternehmen bewähren, darauf dürfe man vertrauen, da es in guten Händen sei und unter der steten Controle unseres Magistrats ausgeführt werde. Hr. Breitenbach: Aus den Bedingungen, die Hr. Piwko gestellt, ergebe sich, daß er doch wesentlich mit dem Redner noch jetzt auf demselben Standpunkt stände. Denn auch er habe nur diese Garantie verlangt, daß die Canalisation vollkommen ihren Zweck erfülle. Er ist überzeugt, daß man die Fragen, welche Hr. v. Winter jetzt noch nicht erörtert wissen wolle, nothwendig hier erörtern müsse, da von ihnen mit die Entscheidung über den Antrag bedingt sei, so müßten wir uns fragen, werden unsere Mitbürger diese Lasten tragen können, und um diese Frage zu beantworten, müsse man weiter untersuchen, wie die Lasten zu vertheilen sind. Daß man die 32,000 Thlr., welche nach dem Anschlag aufzubringen sind, nicht einfach der Communalsteuer zuschlagen dürfe, darüber sei man einig, man müßte also einen Theil auf die Häuser legen. Könnte man aber, wenn die Canalisation nicht obligatorisch sei, auch Diejenigen zu den Kosten herbeiziehen, welche sich nicht angeschlossen? Das scheine ihm unmöglich. Redner glaubt, daß man sich vor der Abstimmung über die Vorlagen erst vergewissern müsse, wie es mit dem Obligatorischmachen beider Einrichtungen sei. Es sei auch jedenfalls noch Zeit, wenn nicht ein bestätigtes Ortsstatut, so doch wenigstens die Zusicherung der Behörden zu erlangen, daß sie in das Obligatorischmachen willigen würden. — Hr. v. Winter sieht, vom Standpunkt des Vorredners, in einer bindenden Abstimmung, wie dieser sie wolle, keinen Vortheil, denn die Versammlung habe jeder Zeit das Recht, ihre gefaßten Beschlüsse wieder umzuändern. Beschließe sie also heute, daß das Eine oder das Andere obligatorisch sein solle, so könnte sie nach einiger Zeit für zweckmäßig halten, diesen Beschluß wieder aufzuheben. Daher könne man diese Entscheidungen bis nach der über die Vorlage aussetzen. Redner wäre geneigt, die Waterclosets gratis spülen zu lassen, und dadurch dahin zu wirken, daß Jeder sich von den Annehmlichkeiten der Einrichtungen überzeugen könne; in wenigen Jahren werde voraussichtlich der Anschluß ein allgemeiner geworden sein. Gleich von vornherein mit Zwangsmaßregeln aufzutreten, halte er nicht angemessen. Die Repartition betreffend, so sei voraus zu bemerken, daß den aufzubringenden 32–35,000 Thlr. große Ersparnisse gegenüber ständen, die jetzt noch immer nicht in Berathung gezogen worden wären. Es gebe über 1000 Häuser, die den Behörden alle bekannt seien, wo gar keine Senkgruben beständen und auch kaum angebracht werden könnten; bei Einführung eines bessern Abfuhrsystems müßte dafür gesorgt werden. Aus diesen Häusern verschwänden die Cloakmassen nach verschiedenen Orten, sehr häufig liefen sie in die Nachbarhäuser. Es werde beispielsweise nächstens die Versammlung um Bewilligung einer Summe von 550 Thlr. angegangen werden, die erforderlich waren, um die Durchsickerung von Cloake aus dem Polizei-Gebäude (Hundegasse) in die Nachbarhäuser zu beseitigen. Die Frage sei keine Finanzfrage. Wenn die erhofften Vortheile auch nur zum Theile erreicht würden, so wäre dennoch schon Großes damit geleistet für die lebende und kommende Generation. Die Vertheilung der Kosten müsse nach Maßgabe des bestehenden Steuersystems erfolgen. Es sei zwar schwer, daß 35,000 Thlr. mehr aufgebracht werden müßten, solche Calamität sei aber schon öfters an uns herangetreten, und es wäre immer gegangen. Welche Vertheilungsweise die richtige, das sei eine Frage, die noch genauer Erörterungen bedürfe. Auch Hr. Mischke würde bei genauerem Eingehen leicht erkennen, welche Schwierigkeiten der Verwaltung daraus erwachsen würden, wolle man die ganze Steuer auf die Wohnungssteuer legen. Herr J. C. Krüger sucht mit einigen Zahlen nachzuweisen, daß Danzig in Bezug auf Sterblichkeit im Vergleich mit anderen Städten wirklich nicht so schlimm stehe wie man sage. Die große Ziffer werde durch andere Verhältnisse verursacht, als durch den bloßen Mangel an reiner Luft und reinem Wasser. Den Drohungen mit der Polizei würde er, wenn er seine eigne Sache und nicht die der Allgemeinheit zu führen habe, kein Gehör geben. Er sei von der Humanität unseres Hrn. Präsidenten überzeugt, daß er nicht allzustreng einschreiten werde. Hr. v. Winter bestreitet, daß eine Drohung vorgekommen; es sei nur auf die Consequenzen hingewiesen worden, die folgen müßten, wenn dies oder jenes nicht geschehe. Was den Antrag auf Vertagung betreffe, so heiße dies Ablehnung des Projects. Redner glaube nicht, daß er noch einmal einen Vertrag, wie den vorliegenden, zu Stande bringen werde. Es sei erwiesen, daß die Sterblichkeitsziffer hier ca. 40 per Mille betrage. Treffe den Einzelnen der Verlust eines Angehörigen, so müsse er sich über sein Schicksal trösten, handle es sich aber um das Wohl der Commune, so sei es Pflicht der gesammten Bürgerschaft, Abhilfe der Uebelstände zu schaffen. (Die Ausführungen der noch folgenden Redner, der HH. Mischke, Stattmiller und Damme, bringen wir im Abendblatt. Um 8 Uhr wurde die Discussion vertagt und soll der Schluß am kommenden Dienstag stattfinden.)

* [Militärisches.] Die Port.-Fähnrs. Senger und Haunit vom 7. Ostpr. Inf.-Regt. No. 44 sind zu Sec.-Lts. befördert.

⋀ [Elbinger Creditbank.] Von dem Einsender der Zuschrift in No. 5357 geht uns aus Elbing vom 18. d. M. Folgendes zu: „Die gestrige General-Versammlung lief genau so ab, wie wir dies seit 10 Jahren gewohnt sind. Ein Mitglied des Verwaltungsraths las eine Reihe Zahlen vor, die nicht näher erörtert wurden. Beim Effecten-Conto wird ein Bestand aus der früheren Gesellschaft übernommen und es verbleibt auch noch ein Bestand am Jahresschluß. Was dies für Effecten sind und zu welchem Course dieselben angenommen sind, wird nicht angegeben. Wie der Reservefonds angelegt ist, wird nicht gesagt. Dies sind Alles Angaben, die für den Actionair viel wichtiger sind, als z. B. der Kassenumsatz. Aus dem Jahresbericht wird uns vorgelesen, daß das verflossene Jahr für die Elbinger Creditbank ein sehr ungünstiges war. Die Gründe dafür werden aber nicht angeführt. Hat denn ein Theil der Gelder unbenutzt im Kasten gelegen? Warum hat denn die Elbinger Creditbank eine längere Zeit hindurch 7 Procent Disconto genommen, während die K. Bank nur 4 Procent nahm und alle anderen Privat-Institute mit 6 oder 5 Procent discontirten? Es läßt dies doch darauf schließen, daß bei der Elbinger Creditbank ein starker Begehr nach Geld war. Hat die Elbinger Creditbank Verluste gehabt? Darüber wird nichts mitgetheilt. Da uns ein gedruckter Bericht nicht vorliegt, so können wir auch keine Zahlen angeben, behalten uns dies aber vor. Wir können vorläufig auf die von dem Inhaber der Firma in der Versammlung mündlich gemachten Entgegnungen auf unser Eingesandt in der „Danziger Zeitung" nur erwidern, daß es dem Verwaltungrath nach dem Statut allerdings zusteht, die Rechnungslegung erst am 31. März zu bewirken, daß es aber wohl im Interesse der Bank und namentlich sehr wünschenswerth für die Actionaire ist, wenn der Abschluß so bald als möglich bekannt gemacht wird. Daß dieses vor dem Monat März nicht möglich ist, weil die Conto-Currente nicht zeitig genug eingehen, möchten wir bezweifeln, denn die Elbinger Creditbank hat auswärts keine Filiale und selbst die größten Gesellschaften die mit Hunderten von Agenten abzurechnen haben, wie z. B. die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind im Stande im Monat Februar ihren vollständigen Abschluß vom Jahre vorher ihren Actionairen vorzulegen. Daß die öffentliche Besprechung über die Verhältnisse der Elbinger Creditbank ebenso viel Nachtheil bringen soll, als wenn die Verhältnisse irgend eines Kaufmanns veröffentlicht werden, können wir nicht zugeben. Die Elbinger Creditbank ist eine Commandit-Gesellschaft auf Actien, die außer dem Actien-Capital auch noch einen bedeutenden Depositen-Fonds zu verwalten hat, sie ist ein Institut, das eben nur fremde Gelder zu verwalten und darüber Rechnung zu legen hat. Ein Kaufmann ist dagegen nur verpflichtet seinen etwaigen Gesellschaftern Rechnung zu legen und darf dies nicht öffentlich thun. Eine jede Actien-Gesellschaft beeilt sich ihren Jahresabschluß so bald als möglich zu publiciren und zwar vor der General-Versammlung; hier ist dies bei der früheren Elbinger Credit-Gesellschaft während 10 Jahren nie geschehen, denn ein von der Redaction eines Blattes publicirtes Referat über die abgehaltene General-Versammlung kann doch unmöglich als eine öffentliche Rechnungslegung betrachtet werden. Ob der Verwaltungsrath der jetzigen Elbinger Credit-Bank andere Ansichten über Rechnungslegung hat als der frühere der Elbinger Credit-Gesellschaft, müssen wir abwarten. Jedenfalls wird uns ein Rechenschaftsbericht, wenn er publicirt wird, Gelegenheit geben, auf die einzelnen Positionen näher einzugehen. — Mit Bezug auf das Eingesandt in No. 5360 haben wir zu bemerken: Allerdings verfolgen die Creditgesellschaften einen doppelten Zweck: 1) das Interesse der Actionäre, 2) das Interesse des Geld bedürftigen Publikums. Beide Interessen gehen aber Hand in Hand; der Actionäre will verdienen, wenn er dem Publikum hilft, deshalb sind die Privatbanken auch ganz gerechtfertigt wenn sie höhere Zinsen wie die Königl. Bank nehmen. Die Elbinger Credit-Bank ist darin auch nicht zurückhaltend gewesen und hat eine längere Zeit hindurch 7% Disconto genommen. Nicht aber hierum handelt es sich bei un-

ferm ersten Eingesandt, sondern wie oben ausgeführt, darum, daß die Publication des Jahresabschlusses unterblieben ist."

≈ **Marienwerder**, 17. März. [Theater.] Mußten die Theaterfreunde sich bisher mit Truppen begnügen, in denen die blasse Mittelmäßigkeit dominirte und selbst den Genuß an dem, was ein kleiner Kern wirklich brauchbarer Künstler zu leisten wußte, durch Unbeholfenheit und Unverstand verkümmerte, so haben wir jetzt zum ersten Mal die Freude, einen Verein von Kräften in unserer Mitte zu sehen, der befähigt ist, auch den gebildetsten Kunstsinn zu befriedigen. Darüber herrscht hier eine Stimme, und die bisher gehörten Darstellungen des „Freischütz", der „Martha", des „Pariser Leben", der „Norma", des „Barbier von Sevilla", der „weißen Dame", des „Czar und Zimmermann" und einiger Lustspiele berechtigen vollkommen zu diesem Urtheile. Fast an jedem Abende traten neue vorzügliche Talente in den Vordergrund, die bis dahin in untergeordneten Rollen sich versteckt hatten, ein Beweis, wie vollständig und würdig alle Fächer vertreten sind und mit welcher Bescheidenheit und wie fern von Eifersucht sich Jeder in die allgemeine Disposition einfügt. Möchte es Hrn. Kullack gelingen, die Gesellschaft in ihrem gegenwärtigen Bestande recht lange zu erhalten und bei einem unumgänglichen Wechsel wenigstens immer einen würdigen und dauernden Ersatz zu gewinnen, dann wird ihm die Gunst und Unterstützung des Publikums nie fehlen. Reichlicher kann sie ihm kaum zu Theil werden, als gegenwärtig, da allabendlich von nah und fern die Theaterfreunde herbeiströmen, um das Haus mit geringen Schwankungen in allen Räumen zu füllen. — Zu Nutz und Frommen derselben möchten wir diese Bemerkungen nicht schließen, ohne noch Einiges aus dem Repertoire zu verrathen, das uns bevorsteht, sofern die Theaterlust anhält; es sind u. A. die Opern: „Zauberflöte", „Don Juan", „Figaro's Hochzeit", „Gounod's Faust", „Der Waffenschmied", „Johann von Paris", „Die Regimentstochter."

T **Strasburg**, 18. März. [Diebstahl an Negretti-Böcken.] In der verflossenen Nacht sind aus dem Schafstalle des Rittergutsbesitzer Krieger auf Karbowo 7 der feinsten Negrettiböcke, im Werthe von 900 Rt. pro Stück, gestohlen worden. Die Diebe waren durch ein Fenster in den Stall eingestiegen, durch welches die Böcke gleichfalls gehoben sind, mit welcher reichen Beute sie freies Feld gewannen. In unmittelbarer Nähe des Stalles hatten sie einen Wagen in Bereitschaft, auf welchem die Thiere transportirt zu sein scheinen; eine große Blutspur neben dem Wagen durch die Forst läßt darauf schließen, daß eine Schlachtung vorher bewirkt ist, wenn anders die Diebe nicht eine Verdunkelung damit zu erwecken beabsichtigten. Der Gedanke liegt nicht ferne, daß die raffinirten Spitzbuben jedenfalls den Werth der Böcke kannten — weil sie gerade diese ausgesucht haben — und sich damit nach dem nahen Polen begeben haben, wo sie ein gutes Geschäft machen. Auf die Ermittelung der Thäter hat der Besitzer eine Belohnung von 300 Rt. ausgesetzt.

Bromberg, 18. März. [Hypothekenverein.] Gestern Abend fand eine Versammlung zur Begründung eines Hypotheken-Vereins für die Städte des Bromberger Regierungsbezirks unter reger Betheiligung statt. Es waren auch mehrere Deputirte aus den Städten des Departements erschienen. Nach lebhafter Debatte wurde fast einstimmig die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des projectirten Vereins anerkannt und die Begründung eines solchen in möglichstem Anschluß an das Statut des des Danziger Hypothekenvereins beschlossen. Ein Comité wurde gewählt und mit umfassender Vollmacht versehen. Die anwesenden zwanzig Hausbesitzer traten dem Vereine sofort bei. (Brb. Z.)

Vermischtes.

Berlin. [Dr. Preuß] ist, wie in Kreisen, denen er hier angehörte, vermuthet wird, nicht nach America, sondern wahrscheinlich nach Schottland gegangen. Von dort her und zwar von einem schottischen Geistlichen, der hier in Berlin studirt und mit Preuß in vertrautem Verkehr gelebt hat, ist eine Rechtfertigungsschrift an mehrere Personen hierher gelangt, von der man glaubt, daß Preuß selbst sie verfaßt habe.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Cuxhaven, 17. März: Ceres, Eckhoff; — Anna Chatharina, Rohlfs; — Bertha, Fock; — Johannes, Detels; — von Bremerhaven, 16. März: Jacoba, Muntendam; — 17. März: Eendragt, de Boer; — Gesina, Bontekoe; — 2 Gebrüder, Schmidt; — von Helvoet, 14. März: Triton, Vogelensang; — von Alloa, 14. März: Johanna Lina, Niemann.

Angekommen von Danzig: In Fecamp, 13. März: Dorothea, Bruhn.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 19. März.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	**Memel**	336,8	1,4	O	schwach	trübe.
7	**Königsberg**	336,5	1,4	SO	s. schwach	bedeckt, Regen.
6	**Danzig**	336,5	1,4	S	schwach	bedeckt, sehr neblig.
6	**Berlin**	334,5	1,2	SO	schwach	ganz bedeckt, etwas Regen.
6	**Putbus**	333,4	2,6	SO	schwach	bezogen.
7	**Köln**	335,2	4,4	SO	schwach	zieml. heiter.
7	**Flensburg**	334,9	2,7	SW	schwach	trübe.
7	**Haparanda**	337,8	0,0	SO		bedeckt.
7	**Stockholm**	336,6	1,0	OSO	schwach	bedeckt, Nebel, gestern Abend Wind OSO, schwach.
7	**Helder**	335,8	4,1	O	s. schwach	heiter.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig,
den 2. Januar 1869.

Das dem Korbmachermeister **Jacob Martin** und **Caroline Charlotte Bertha**, geb. **Ziehe-Peters**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Drehergasse No. 6 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6951 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau 5 einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Die anzeiglich in Berlin wohnhafte Realgläubigerin separirte Frau **Marie Gerner**, geb. **Kaetelhodt**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6521)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Herrmann Seemann** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 6. April cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 18 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (9177)

Danzig, den 6. März 1869.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Dr. Schmidt.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Baer Auerbach** hierselbst ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Danzig, den 8. März 1869.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
1. Abtheilung. (9176)

Bekanntmachung.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmann **Albert Sikorski** ist durch Accord beendigt.

Danzig, den 11. März 1869.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienwerder,
1. Abtheilung,
den 16. März 1869, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **B. Wisniewski** hierselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Jacoby** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. April 1869,
Vormittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 7 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kr.-Ger.-Rath **Rohde** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. April cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (9286)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **B. Wisniewski** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **15. April c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1. Mai 1869,
Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Commissar, Hrn. Kr.-Ger.-Rath **Rohde** im Verhandlungszimmer No. 7 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Baumann**, Justiz-Räthe **Kranz**, **Wagner** und Geheime Justiz-Rath **Schmidt** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, 16. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
(9287) 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 5. November 1868.

Das den Franz und Catharina Kottlowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Skarlin No. 33 abgeschätzt auf 6038 Rt. 6 Sgr. 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

17. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Die Altsitzer **Georg** und **Marianna** geb. **Robaczewski-Manski**'schen Eheleute resp. ihre Rechtsnachfolger

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden. (3772)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Graudenz,
den 19. Januar 1869.

Die zu Lessen unter No. 67/68 der Hypothekenbezeichnung belegenen, zum Nachlasse des Kaufmanns **Ferdinand Schmidt** gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, Hof und Stallungen in der Stadt Lessen, abgeschätzt auf 6951 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 23, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6970)

Bekanntmachung.

Für die hiesige städtische Wasserleitung sollen 70 Last bester Maschinenkohlen zur Hälfte bis 1. Mai und zur andern Hälfte bis 15. October c. franco Weichselufer Culm geliefert werden.

Briefliche Offerten werden bis zum Submissions-Termine den 25. März c. entgegengenommen. (9186)

Culm, 9. März 1869.
Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl Kreisgericht zu Pr. Stargardt,
den 18. Februar 1869.

Das früher Isidor Marx'sche jetzt Stanislaus Bojanowski'sche Grundstück Pollum No. 1, abgeschätzt auf 4310 Rt. 2 Sgr. 6 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juni 1869,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

die Erben des Mathias Marx aus Pollum,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8309)

Bekanntmachung.

In unserem Depositorium befinden sich folgende Gelder:

A. in hiesigen Rechtsangelegenheiten
- a) 13 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. Forderung des Gutspächters G. Samel an den Rittergutsbesitzer Friese, überwiesen von ersterem an die Justizoffizianten-Wittwen-Kasse.
- b) 2 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., ein dem Johann Werdt oder Wendt zugeschlagener Erlös eines gefundenen Stück Traftenholz,
- c) 4 Thlr. 4 Pf., ein dem Polizeiverwalter Lüttke zu Ribanz zugeschlagener Erlös eines Schweines.
- d) 47 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. in Sachen Jaruszynski c/a. Franz Tokarski für den Schuhmacher Friedrich Marquardt zu Culm resp. dessen Erben deponirt,
- e) 126 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. in Sachen Krahn c/a. Schinkel wegen der zum Zweck der Löschung aufgebotenen Paul Voigtschen auf Friedrichsbruch 13, Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Forderung von 100 Thlr. 26 Sgr. nebst Zinsen deponirt.
- f) 10 Thlr. für Cäcilie Walter bei der Albrecht Jachowskischen Vormundschaftssache mit Arrest belegt,
- g) 11 Thlr. 8 Sgr., deponirt in Sachen der Michael Kaniewskischen Eheleute wider die Mathias Piechowskischen Eheleute,
- h) 2 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. der Ernestine Lewin gehöriger Bestand der gleichnamigen Specialmasse.

B. in bei der Gerichts-Commission zu Briesen anhängigen Rechtsangelegenheiten:
- i) 1 Thlr. 20 Sgr. Muttererbtheil der Emilie Josephine Witt,
- k) 16 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. Vatererbtheil des Simon Wroblewski,
- l) 9 Thlr. vom Einwohner Krüger zur Neumann-Hapkeschen Streitmasse eingezahlt.

Hiervon werden die Eigenthümer oder deren Erben mit dem Bemerken benachrichtigt, daß solche zur Justizoffizianten-Kasse abgeführt werden, wenn Niemand sich dazu innerhalb 4 Wochen meldet und legitimirt.

Culm, den 13. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (9289)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist die unter der gemeinschaftlichen Firma
H. M. Wolffheim
aus:
1. dem Kaufmann Joseph Wolffheim,
2. dem Kaufmann Moritz Wolffheim,

Beide hierselbst, in Pr. Stargardt bestehende Handelsgesellschaft unter No. 18 in unser Gesellschaftsregister eingetragen worden.

Pr. Stargardt, 10. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
(9051) 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hiesige Firmenregister unter No. 14 eingetragen, daß die Firma **H. M. Wolffheim** hierselbst auf die Kaufleute **Joseph Wolffheim** und **Moritz Wolffheim** zu Pr. Stargardt übergegangen ist. (9053)

Pr. Stargardt, 19. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist die unter der gemeinschaftlichen Firma
Gebrüder Levit
aus:
1. dem Kaufmann Alexander Levit zu Dirschau,
2. dem Kaufmann Moritz Levit daselbst,

seit dem 1. April 1867 in Dirschau bestehende Handelsgesellschaft unter No. 19 in unser Gesellschafts-Register eingetragen worden. (9052)

Pr. Stargardt, 10. März 1869.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Firmenregister sub **No.** 79 eingetragene Firma:
Emil Wieneke
ist zufolge Verfügung vom 5. März cr gelöscht.

Marienwerder, den 5. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (9196)

Die Verlobung unserer Tochter **Emilie** mit Herrn **F. Single**, Praust, erklären wir hiermit als aufgehoben.

Kahlbude, den 17. März 1869.

(9304) **H. Bodtke u. Frau.**

In dem Concurse über das Vermögen des Gastwirths **F. H. Müller** auf Westerplatte zu Neufahrwasser werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 15. April cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

7. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- u. Kreisrichter Dr. **Schmidt** im Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Breitenbach, Poschmann** und **Walter** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 26. Februar 1869.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8687)

Loose à 1 Thlr.

zur

Düsseldorfer Gemälde-Lotterie zum Besten des dort. Marien-Hospitals,

Ziehung am 31. Mai,

empfiehlt

Th. Bertling,

Buch- und Kunsthandlung, Gerbergasse 2.

Fetten Räucherlachs.

Frische Silberlachse,

Neunaugen, Spickaal, Anchovis, Rollal, Ruß. Sardinen

empfiehlt in bester Qualität (9301)

C. A. Mauss.

Hummern,

Holsteiner

Austern

und

junge Hamburger Hühner

empfing (9308)

R. Denzer.

Alle Sorten

en gros **Schirmgarnituren.** en détail

als Schienen, Gabeln, Gestelle, Schieber, Kronen 2c., Hornkolben, Stöcke, Gummischließer aller Art.

Schirmstoffe und Bezüge im Ausschnitt bei

F. A. Pommer, Berlin,

Königsstr. 38. (8167)

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** bei **W. F. Burau**, Langgasse 39. (7441)

Kiefernsaamen-Verkauf.

Von den diesseitigen Königlichen Darranstalten, sollen die nach Deckung des eigenen Bedarfes noch verbleibenden Vorräthe an Kiefernsamen von untadelhafter Beschaffenheit und zwar:

1) von der Darre zu Bülowsheide bei Bahnhof Warlubien circa 400 Pfd.
2) von der Darre zu Lindenbusch bei Bahnhof Terespol circa 400 Pfd.
3) von der Darre Ciß bei Czersk, Kreis Konitz circa 600 Pfd.
4) von der Darre zu Lindenberg bei Schwchau circa 300 Pfd.
5) von der Darre zu Schönthal bei Dt. Krone circa 300 Pfd.

zum Preise von 12 Sgr. per Pfund exklusive der Kosten für Verpackung und Versendung verkauft werden.

Die Verwalter der bezeichneten Darranstalten, Oberförster Rosenfeld in Bülowsheide, Bock in Lindenbusch bei Brunsplatz, Vietze in Ciß, Furbach zu Lindenberg und Wagner zu Schönthal sind angewiesen, eingehende Bestellungen, soweit die Vorräthe reichen, zu effektuiren.

Marienwerder, den 17. März 1869.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten. [9288]

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Allemannia,	**Mittwoch,**	**24. März**	Morgens	**Germania,**	**Mittwoch,**	**14. April**	Morgens
Hammonia,	**do.**	**31. März**		**Cimbria,**	**do.**	**21. April**	
Holsatia,	**do.**	**7. April**		**Westphalia,**	**do.**	**28. April**	

Silesia (im Bau).

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. *Rℓ.* **165**, zweite Cajüte Pr. Crt. *Rℓ.* **100**, Zwischendeck Pr. Crt. *Rℓ.* **55**.

Fracht £ **2.** — pro 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft. (1502)

Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten 4 *Sgr.*; Briefe zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff“. Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein concessionirten General-Agenten **H. C. Platzmann in Berlin**, Louisenplatz 7.

Krankenheiler

Jodsoda-Seife als ausgezeichnete Toiletteseife,

Jodsodaschwefel-Seife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige und syphilische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen,

Verstärkte Quellsalz-Seife gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art,

Jodsoda und **Jodsodaschwefelwasser** sowie das daraus durch Abdampung gewonnene **Jodsodasalz** ist zu beziehen durch:

F. Hendewerk, Apotheker in Danzig, Hofapotheker **Hagen** in Königsberg, Apotheker **Hillenberg** in Braunsberg, **E. Hildebrandt** und **R. Blodau**, Apotheker in Elbing, **C. Wentzel** in Bromberg, **Fritz Engel** in Graudenz.

Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern).

Liverpooler grobkörniges Koch- und Viehsalz,

sowie feines Buttersalz offeriren zu billigsten Preisen ab Danzig und ab Neufahrwasser (9113)

Loche & Hoffmann.

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir erlauben uns, ein geehrtes Publikum und insbesondere die Herren Aerzte auf die heilkräftigen Mineralwasser von

Kissingen, Bocklet und Brückenau,

deren frische Frühjahrs-Füllungen demnächst beginnen werden, aufmerksam zu machen.

Ausser dem allverbreiteten

Rakoczy, Pandur und Maxbrunnen

empfehlen wir ganz besonders noch das

Kissinger Bitterwasser.

Dasselbe ist in seinen Wirksamkeiten vollkommen identisch mit allen derartigen Wässern und wird allgemein wegen seines angenehmeren Geschmackes und billigeren Preises vorgezogen, sowie noch die seit einigen Jahren in den Handel gebrachten

Rakoczy-Pastillen.

Auf Füllung, Verkapselung und Versendung wird die grösste Sorgfalt verwendet.

Comtoir der Königl. Bayer. Mineralwasser-Versendung

Kissingen.

Für zahnende Kinder

empfehlen wir allen Eltern, Müttern die von uns erfundenen **electromotorischen Zahnhalsbänder à Stück 10 Sgr.** als das anerkannt einzige, bewährte Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, sowie die so häufig beim Zahnen auftretende Unruhe, Fieber, Schlaflosigkeit, Zahnkrämpfe 2c. stets rasch und sicher zu beseitigen, worüber zahlreiche Atteste von den hochgestelltesten Personen in unseren Niederlagen zur Einsicht bereit liegen. (9293)

Gebrüder Gehrig,

Apotheker 1. Klasse und Hoflieferanten, Berlin, Charlottenstraße 14.

Obige Zahnhalsbänder sind auch echt zu haben in Danzig bei dem Herrn **Albert Neumann**, Langenmarkt 38.

Feine Korbkinderwagen, 3- u. 4-rädr.

En gros. **Schuhwaaren-Lager.** En détail.

Unser Lager in Berliner, Wiener, Pariser und sächsischen Fabrikaten **von vorzüglicher Qualität, für die wir garantiren,** ist in gewöhnlichen und feinen Sorten reich sortirt.

Geschmackvolle Neuheiten in Damen- und Kinder-Stiefeln

empfehlen wir ganz besonders.

Für auswärtige Aufträge erbilten wir uns Längenmaaße.

Englische Herren-Stulpen mit Stahlschienen in Lackleder, **feinste Gummischuhe** in allen Sorten für Damen, Herren und Kinder, **Petersburger Boots, Gummihalbstiefeln** in bester Qualität empfehlen zu billigsten Preisen (9297)

Oertell & Hundins, Langgasse 72.

Eiserne Bettgestelle mit und ohne Matratzen empfehlen

Wichtig für Korn- und Holzfirmen.

Danziger Häuser, welche aus **Galizien** auf der Weichsel Korn und Holz zu beziehen wünschen, belieben sich zu wenden an: **Hrn. A. Wiesner in Rzeszów, Galizien.** (2230)

---

1 a. Kldschr., 1 a. Lindschr. b. z. v. Holzschndeg. 6.

Dankfagung!

An die Apotheker u. Hoflieferanten

Gebr. Gehrig

in Berlin, Charlottenstr. 14.

Ew. Wohlgeboren verfehle nicht mit freudigem Herzen meinen aufrichtigen Dank für die so gefällige, rasche Uebersendung der beiden electromotorischen Zahnhalsbänder hiermit auszusprechen. — Heute habe solche erhalten und ungefähr nach 4 Stunden deren Anwendung haben solche **sofort das Geschrei und die Krämpfe des Kindes gestillt.** Uebrigens habe seit 14 Jahren solche von Ihnen direct bezogen u. haben dieselben bei 6 meiner Kinder ihre Wohlthätigkeit bewährt, daher habe ich auch dank- und pflichtmäßig diese Zahnhalsbänder stets empfohlen. (6321)

B. v. Bülow,

Dresden, Schillerstraße 10.

In Danzig allein echt zu haben à Stück 10 Sgr. bei

Albert Neumann.

Inserate in sammtl. existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncen-bureau von Eugen Fort in Leipzig.**

Fichten Drathzaunpfähle,

empfehle ich den Herren Besitzern zu Umzäunungen 5 bis 6 Fuß lang, $3^1/_2$ bis 4 Zoll stark, auf Wunsch auch in anderen Dimensionen zu billigen Preisen, entweder aus meinem Walde oder auch franco Elbing, Bahnhof Elbing und am Haffufer Steinort.

Ebenso empfehle ich Fichten-Klobenholz, Buchen-Schirrholz bei freier Anfuhr nach obigen Plätzen billigst.

J. G. Kuhn.

(9254) Dörbeck, Abbau bei Elbing.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut von 1400 Morg., davon 380 Morg. zweischnittige Wiesen, 100 Morg. Torf und Weide, das Uebrige alles unter dem Pfluge, und guter Roggen- und Gerstenboden, soll mit vollständigen Saaten und Inventarium für 65,000 Thlr. bei 10- bis 15,000 Thlr. Anzahl. verkauft werden. Dasselbe liegt an der Chaussee und Eisenbahn 3 Meilen von Danzig. Alles Nähere bei **F. A. Deschner**, Frauengasse 36.

Guts-Verkauf.

Eine Besitzung von 325 Morg., davon 30 Morg. Niederung, Weizen- und Gerstenboden und Alles unter dem Pfluge, ¼ Meile von der Stadt entfernt, an der Chaussee und Eisenbahn gelegen, mit guten Gebäuden, vollständigem und gutem Inventar, soll für 23,000 *Rℓ.* bei 5000 *Rℓ.* Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere bei **F. A. Deschner**, Frauengasse No. 36.

Im Auftrage der Besitzer Gebrüder Otto und Herrmann Grunau zu Dt. Damerau, soll deren Besitzung Dt. Damerau No. 26 des Hypothekenbuchs, bestehend aus 224 Morgen 121 □-Ruth. preuß., ohne todtes und lebendes Inventar im Termine

Mittwoch, d. 31. März cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und ladet Kauflustige hiemit ein.

Marienburg, 18. März 1869.

Der Justiz-Rath

Pickering.

Eine Brauerei

in vollem Betriebe in einer kleinen lebhaften Stadt an der Chaussee und schiffbarem Wasser belegen, welche recht bedeutenden Absatz hat und wozu außer Wohnhaus alle nöthigen Gebäude, Eiskeller, todtes und lebenden Inventarium complett vorhanden sind, ferner Gärten, Wiesen und ein nicht unbedeutendes Quantum Ackerland gehört, soll Erbschaftsregulirung halber preiswerth und unter günstigen Bedingungen schnell verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt der vereidigte Makler **S. Schultz** in Elbing.

Landgüter zum Verkauf.

Im Kreise Inowraclaw, namentlich in dem weizenreichen Kujawien, sind größere und kleinere Guts- und Bauerhöfe von 2000 Morgen Areal abwärts bis 500, 300, 100, 50 und 20 Morgen 2c. zum Preise von 40—70 *Rℓ.* pr. Morgen zu verkaufen, ebenso Mühlen und Gastwirthschaften 2c. Wer also sein Kapital in einem Grundstücke sicher anlegen und sich hier ankaufen will, der beliebe sich zu wenden an den Agenten Schneider in Glinno bei Wodzek, Kr. Inowraclaw, der stets beliebige Grundstücke nachweist und den Kauf vermittelt. (9149)

Circa 20 Ctr. roth Spät-Klee (garantirt) aus Gr. Golmkau, sind zu erfragen Hundegasse 20 bei

(9218) F. Schönemann.

---

300 Hammel,

zur Fettweide sich eignend,

sind zu verkaufen in **Mortung** bei Löbau, Westpr. Abnahme nach der Schur oder auch gleich. (9050)

Eine Anzahl junger

Zugochsen

steht auf dem Dominium **Bündken** bei Saalfeld zum Verkauf. (8873)

In Kl. Ksionsken bei Jablonowo steht ein sehr eleganter Schimmel-Wallach 5′ 4″ hoch, 5 Jahr alt, ganz fehlerfrei, zu verkaufen. Auch sind daselbst 160 Stück sehr wollreiche junge Mutterschaafe 2-, 3-, 4-jährig, wegen Wirthschaftsveränderung zu haben. Abnahme nach der Schur. (9193)

100

sehr wollreiche durchaus gesunde Kammwoll-

Negretti-Mutterschafe

stehen auf dem Dom. Kriezow preiswürdig zum Verkauf. Abnahme nach Absetzung der Lämmer, am 1. August.

Kriezow bei Bahnhof Stavenhagen in Mecklenburg, März, 1869. (9284)

L. Liemerling.

Ein **Lehrling** für das Comtoir eines hiesigen Getreide- und Agentur-Geschäftes wird gegen Remuneration gesucht. — Selbstgeschr. Offerten sub. No. 9280 in der Expd. d. Ztg.

Als **Apothekerlehrling** findet ein junger Mann gute Aufnahme, sowie theoretische und praktische Ausbildung. Adressen 9302.

Nahe dem Gymnasium und der Petri-Schule finden Pensionäre freundliche Aufnahme, das Nähere bei Herrn Helfert in Stadt Marienburg, Reitbahn. (9290)

Ein junges noch in Condition stehendes Mädchen, welche kleinen Kindern den Elementarunterricht ertheilt, der Hausfrau in der Wirthschaft behilflich ist und auch feine Handarbeit versteht, sucht vom 1. April ab eine gleiche Stelle. Gefällige Offerten werden H. W. 9 poste restante Stuhm erbeten. (8921)

Ein Knabe, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig, findet zur Erlernung des kaufmännischen Geschäfts sofort ein Unterkommen bei **Fr. W. Paul Senger in Pr. Stargardt.**

Ein junger Mann im Besitze bester Referenzen sucht zum 1. April od. später eine Stelle als Stadtreisender. Adressen in der Expd. unter Nr. 9141.

Langfuhr No. 12 ist eine **Sommerwohnung** bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Kammer u. s. w. zu vermiethen. (9283)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.